

Alles gurgelt!

Für mehr Schule.



Einwilligungserklärung zur Testung auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion

Wir bieten zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie PCR-Tests mittels Gurgelverfahren zur Bestimmung einer COVID-19 Infektion vor Ort in der Schule an. Die Tests erfolgen im Rahmen des in Wien bereits erfolgreich umgesetzten Projekts „Alles Gurgelt!“.

Der Gurgeltest ist ein schmerzfreies und medizinisch völlig unbedenkliches Verfahren. Die Testperson gurgelt bzw. spült 60 Sekunden lang mit einer einfachen Salzlösung (0,9% Kochsalz).

In der Regel liegen die Testergebnisse am Abend des nächsten Tages vor. Diese werden an die E-Mail-Adresse des Schülers bzw. des Sorgeberechtigten und an die Schule gemeldet. Im Falle eines positiven oder nicht auswertbaren Ergebnisses nimmt die Schule telefonisch Kontakt mit dem Schüler bzw. dem Sorgeberechtigten auf.

Das auswertende Labor ist gesetzlich verpflichtet, Details zum Analyseergebnis (auch negative und ungültige Ergebnisse) an die zuständige Gesundheitsbehörde zu melden.

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie auch für die Verarbeitung der für die Durchführung erforderlichen Daten.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Der datenschutzrechtliche Verantwortliche für die gegenständliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten von mir oder von meinem Kind ist:

(Name und Kontaktdaten der Schule, ggfs. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)

Die Verarbeitung der Daten von mir oder von meinem Kind (Name, Adresse, Kontaktdaten, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Testabnahme, Name der Schule, Klasse, Probenummer) und der daraus resultierenden Ergebnisse des Labor-Tests erfolgt zum Zweck der Durchführung eines COVID-19-Tests und damit zur Verhinderung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2/COVID-19.

Die personenbezogenen Daten von mir oder von meinem Kind werden von der Schule nur so lange gespeichert, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist und werden im Anschluss umgehend gelöscht. Spätestens aber nach 1 Jahr.

Mit meiner Einwilligung erkläre ich mich außerdem damit einverstanden, dass die Schule meine Daten/die Daten meines Kindes zu den genannten Zwecken an die Projektpartner des Screeningprogramms „Alles Gurgelt!“ der Stadt Wien weitergibt. Konkret sind das die LEAD Horizon GmbH (Sandwirtgasse 12/1, 1060 Wien), welche die logistische Abwicklung der Testungen vornimmt, sowie die Lifebrain COVID Labor GmbH (Wipplingerstraße 35/10, 1010 Wien), welche die Labor-Analyse durchführt. Details zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Projekt „Alles Gurgelt!“ der Stadt Wien finde ich unter <https://cw1.lead-horizon.org/public/legal>.

Mit meiner Unterschrift willige ich außerdem ein, dass das Labor (Lifebrain COVID Labor GmbH) die Ergebnisdaten an die LEAD Horizon GmbH weitergibt und die LEAD Horizon GmbH die Ergebnisdaten an die Schule zurückliefert.

Diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten von mir oder von meinem Kind erfolgt aufgrund meiner ausdrücklichen Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a und Art 9 Abs 2 lit a DSGVO) und dementsprechend aufgrund meiner freien Willensentscheidung. Mein Kind bzw. ich sind zur Bereitstellung der Daten weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet. Durch die Nichtteilnahme entstehen meinem Kind bzw. mir auch keine Nachteile, allerdings kann der COVID-19-Test nicht durchgeführt werden. Auf eine allfällige schulrechtliche Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises der geringen epidemiologischen Gefahr wird hingewiesen.

Die Lifebrain COVID Labor GmbH ist als Labor gesetzlich verpflichtet, das Testergebnis auch an die zuständige Gesundheitsbehörde zu melden (§ 3 Abs 1 Epidemiegesetz 1950 iVm § 4b Abs 2 Epidemiegesetz 1950 iVm § 1 Abs 3 der Verordnung betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten iVm Art 9 Abs 2 lit i DSGVO). Weitere Auskunftspflichten hinsichtlich personenbezogener Daten können zudem auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörden bestehen (§ 5 Abs 3 Epidemiegesetz 1950 und § 10 Abs 2 Datenschutzgesetz).

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dazu kann ich mich schriftlich an die Schulleitung wenden. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von mir oder von meinem Kind erfolgt aufgrund meiner gegenständlichen Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig. Der Widerruf gilt daher nur für alle zukünftigen Verarbeitungen. Ich habe außerdem das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte bestehen, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen dem entgegenstehen. Weiters habe ich eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Im Rahmen des Projekts „Alles gurgelt!“ agiert die LEAD Horizon GmbH als Anlaufstelle für die Anliegen betroffener Personen. Für Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit „Alles Gurgelt!“ wenden Sie sich also bitte an den Datenschutzbeauftragten der LEAD Horizon GmbH unter datenschutz@lead-horizon.com. Weitere Informationen zum Datenschutz im Bereich des BMBWF finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen.